

Unterkochener Sommertage
Samstag, 28. Mai und Sonntag, 29. Mai 2011, Festgelände am Kocherursprung.

Bebauungsplan
Erweiterung Hammerstadt-Nordwest.
Seite 2

Stellenangebote
Die Stadt Aalen sucht eine/n Klimamanager/-in und eine/n Energiemanager/-in.
Seite 2

Stadtwerke Energie-Rad - TestCenter im KIZ.
Kostenlose Probefahrt für Energiekunden.
Seite 2

Stadtbibliothek
Neue Benutzungs- und Gebührenordnung für die Bibliotheken Aalen einschl. Stadtbezirke.
Seite 3

Infos

150 Jahre Remsbahn
„Wasseralfingen macht Dampf“
Sonntag, 29. Mai 2011 um 11 Uhr auf dem Stefansplatz in Wasseralfingen

11 Uhr Eröffnung mit der SHW-Bergkapelle und der Bürgergarde Hüttlingen, anschl. Grußworte
14 Uhr Ballett der Musikschule Aalen
15 Uhr Comedia Vocale
18.30 Uhr Eisenbahnmusik in der St. Stephanuskirche mit dem Sinfonieorchester Aalen

Parallel ist im Museum Wasseralfingen im Bürgerhaus die Ausstellung „Moderne Zeiten - Wasseralfingen und 150 Jahre Remsbahn“ zu sehen, Kinder können mit der Dampfbahn um die Kirche fahren und für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Theater der Stadt Aalen

Donnerstag, 26., Samstag, 28. Mai und Mittwoch, 1. Juni 2011 | jeweils 20 Uhr | Wi.Z
HAMLET, PRINZ VON DÄNEMARK von William Shakespeare.

Freitag, 27. Mai 2011 | 20 Uhr | Altes Rathaus -
DAS WILDE KIND von T. C. Boyle.

Sonntag, 29. Mai 2011 | 15 Uhr | Altes Rathaus -
DER FAULSTE KATER DER WELT nach einem Kinderbuch von Franziska Biermann. Für Kinder ab vier Jahren.

Sonntag, 29. Mai 2011 | 19 Uhr | Schloss Fachsenfeld -
FRÜHLING LÄSST SEIN BLAUES BAND ...Teil 2. Balladen-Spaziergang.

Sonntag, 29. Mai 2011 | 19 Uhr | Altes Rathaus -
DIE STÜHLE von Eugène Ionesco.

Stadtbibliothek

Kinderkino: Hände weg von Mississippi

Am Freitag, 27. Mai 2011 gibt es im Kinderkino der Stadtbibliothek Aalen um 15 Uhr den Film „Hände weg von Mississippi“ zu sehen. Veranstaltungsort ist der Paul-Ulmschneider-Saal im Aalener Torhaus. Bei freiem Eintritt sind Kinder ab sechs Jahren willkommen. Die turbulente Familienkomödie nach dem beliebten Buch von Cornelia Funke erzählt die Geschichte von Emma, die in den Sommerferien zu ihrer Oma aufs Land darf und sogar ein Pferd geschenkt bekommt.

Spielplätze für alle Altersgruppen

Investitionen von über 500.000 Euro in Spielgeräte und Unterhalt im Jahr

Rutsche, Wippe und Sandkasten das war gestern. Heute sind Spielplätze in Aalen attraktive Freizeitflächen für Kinder und Jugendliche jeden Alters. Da laden modellierte Landschaften mit Sandflächen und abwechslungsreicher Bepflanzung zum Spielen und Toben ein.

Spielschiffe, -häuser und Klettergeräte fordern die Geschicklichkeit der größeren Kinder. Vom schwingenden Drachen in der Aalener Fußgängerzone bis zum weitläufigen, mit modernen Geräten ausgestatteten Gelände und speziellen Jugendspielplätzen besitzt die Stadt Aalen um die 100 Spielplätze mit insgesamt 947 Spielgeräten.

Regelmäßige Kontrollen

Für deren Unterhaltung bringt die Stadt jährlich 430.000 Euro auf. Im Turnus von ein bis zwei Wochen schaut der Bau- und Grünflächenbetrieb nach dem Rechten, kontrolliert die Geräte, führt Reparaturen aus, mäht Rasen und pflegt die Anlagen. Ein Trupp des Samariterstifts ist vom Frühjahr bis zum Herbst zusätzlich im Einsatz, um besonders stark frequentierte Spielplätze im Innenstadtbereich, am Tannenwäldle und in der Schelmenstraße sauber zu halten.

Ein externer Gutachter prüft die Spielgeräte in der jährlichen Hauptuntersuchung intensiv auf ihre Verkehrssicherheit. Bevor Hölzer nach 10 bis 15 Jahren Lebensdauer morsch werden, das Fundament wackelt und Klettergerüste nachgeben, werden Geräte abgebaut und ersetzt. 100.000 Euro wurden allein im vergangenen Jahr in neue Spielgeräte investiert. Ein Spielhaus und ein Kletterwald für den Stadtgarten, ein Spielschiff im Rosengarten und ein Klettergerät auf der Schillerhöhe wurden installiert.

Am Heulenberg in Unterkochen gibt es ein neues Spielhaus und eine Seilbahn und auch in Wasseralfingen wird der Spielplatz in der Schlossstraße mit einer attraktiven Spielkombination aufgewertet.

Für rund 120.000 Euro werden bestehende



Die Kinder freuen sich schon auf den Sommer: derzeit wird der Spielplatz im Winkenhaldenweg im Grauleshof umgestaltet und mit vier neuen Spielgeräten ausgestattet.

Spielplätze umgestaltet, wie aktuell in der Beethovenstraße oder am Winkenhaldenweg im Grauleshof.

Neuer Spielplatz für Wehrleshalde

Viele stark strapazierte Bolzplätze sind in die Jahre gekommen, der Rasen hat sich verabschiedet und der harte Boden verwandelt sich bei Regen in Schlammputzen. Diese werden mit elastischen und pflegeleichten, sogenannten Ricotenbelägen ausgestattet. Nach dem Bolzplatz Burgstall sind in diesem Jahr die Plätze am Biberweg und am Schimmelberg in Wasseralfingen an der Reihe. Hinzu kommt ein neuer Spielplatz im ersten Bau-

abschnitt des Baugebietes Wehrleshalde. Dafür stehen weitere 120.000 Euro zur Verfügung.

„Wir bieten den Kindern und Jugendlichen eine hervorragende Infrastruktur“, betont Rudolf Kaufmann, Leiter des Grünflächen- und Umweltschutzes. Nach und nach verschwinden die eher fantasielosen Anlagen aus den siebziger Jahren. „Wir achten heute auf eine gewisse Größe und ein altersgerechtes Angebot.“ Der Abstand zur benachbarten Wohnbebauung wird berücksichtigt und darauf geachtet, dass sich unterschiedliche Nutzergruppen möglichst nicht in die Quere kommen.

Waldbegehung des Gemeinderates

Am Freitag, 27. Mai 2011 findet im Rahmen des Internationalen Jahres der Wälder ein öffentlicher Waldbegang des Gemeinderats der Stadt Aalen statt. Herr Forstdezernent Reck wird Erläuterungen zum Forstbetrieb machen.

Der Omnibus fährt um 14 Uhr bei der Haltebuchung an der Stuttgarter Straße am Rathaus ab. Es besteht auch eine Zustiegmöglichkeit beim Parkhaus Hochschule „Burren“.

Beginn der Führung ist um 14.15 Uhr am Spitalwald, Kreuzung Kirchenweg (Einfahrt Sulzfeld). Anschließend Fortsetzung im Rohrwang und gegen 17 Uhr Ausklang mit Vesper im SSV-Heim.

Die Bürgerinnen und Bürger sind zu dem Termin herzlich eingeladen.

Für nähere Fragen steht Herr Gerstner von der Stadtkämmerei gerne unter Telefon 07361 52-1329 zur Verfügung.

Frauen

Freitag, 27. und Samstag, 28. Mai 2011 | Bürgerhaus Wasseralfingen - **Rund und bunt - na und?!** Frauenpower in Kleinskulpturen. Wochenendkurs mit Christine Leutkart.

Engagierte gesucht

Der DRK-KV Aalen e.V. bietet einmal im Monat einen Parkinson-Treff für Parkinson-Patienten sowie deren Angehörige an. Für die Vorbereitung dieser Treffen suchen wir engagierte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Der Parkinson-Treff findet grundsätzlich immer am zweiten Montag im Monat statt. Beginn der Veranstaltungen ist jeweils um 15 Uhr. Die Vorbereitung erfolgt ab ca. 13 Uhr. Eigene Ideen oder Vorschläge können eingebracht werden. Kontakt und weitere Informationen: DRK Kreisverband Aalen e.V., Stefanie Schaile, Bischof-Fischer-Straße 119-121, 73430 Aalen, Telefon: 07361 951291, E-Mail: demenzberatung@drk-aalen.de, www.drk-aalen.de. Weitere aktuelle Engagement-Angebote sind im Internet unter www.aalen.de/engagement zu finden.

Erfolgreiches Jahr für Stadtbibliothek

Das Jahr 2010 war für die Stadtbibliothek Aalen und ihre Zweigstellen wieder ein sehr erfolgreiches. In der Gemeinderatssitzung am 19. Mai stellte Bibliotheksleiter Michael Steffel die Ergebnisse des Jahres 2010 vor.

Mit 644.806 Entleihungen wurde das hervorragende Ausleihergebnis des Jahres 2009 (648.212) nur um Haarsbreite verfehlt. Bezogen auf die etwas geringere Zahl an Öffnungsstunden konnte allerdings sogar ein kleines Plus verbucht werden. 11.323 aktive Leserinnen und Leser, davon 3.011 (26,6%) auswärtige, haben zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen. Besonders positiv: Alle drei Zweigstellen konnten zulegen. Ihr jahrelang rückläufiger Anteil am Gesamtausleihergebnis stieg dadurch wieder auf 18,7% (2007: 16,7%). Das zeigt die wieder steigende Wertschätzung einer dezentralen Literaturversorgung durch die Leserschaft. Auch im Jahr 2010 hat sich die Stadtbibliothek Aalen wieder am bundesweiten Bibliotheksranking des Deutschen Bibliotheksverbands, dem BIX, beteiligt. Mit ihren Ergebnissen von 2009 hat sie dabei in der Größenklasse der Bibliotheken in Städten mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern unter 43 Teilnehmern einen hervorragenden 8. Platz erreicht und damit gegenüber dem BIX 2009 einen Sprung um drei Plätze nach oben gemacht. Besonders gut abgeschnitten hat die Stadtbibliothek Aalen bei den Besuchen je Einwohner: 4,2-mal hat jede/r Aalener/-in statistisch gesehen die Bibliothek im Torhaus oder eine ihrer Zweigstellen besucht. Bei dieser Kennzahl musste sich Aalen in seiner Größenklasse nur der Stadtbücherei Tübingen geschlagen geben. Allmählich macht sich auch in den Aalener Bibliotheken der demographische Wandel bemerkbar. Der Anteil der Kinder bis einschließlich 12 an der aktiven Leserschaft sank gegenüber dem Vorjahr leicht von 21,8 auf 21,6%. Dagegen stieg die Zahl der Leserinnen und Leser ab 60 von 852 im Jahr 2009 auf 873 im Berichtszeitraum.

Die „Lokomotiven“ bei den Ausleihzahlen waren dennoch auch 2010 wieder einmal die Kinder- und Jugendabteilungen der vier Bibliotheken. Der Anteil, den sie an den Ausleihungen hatten, stieg weiter. Dazu haben erfreulicherweise nicht nur die so genannten „Neuen Medien“ beigetragen, sondern auch die oft totgesagten Printmedien. Nach wie vor werden mehr als 70% der Ausleihen im Kinder- und Jugendbereich mit Printmedien erzielt. Weiter gut entwickelt hat sich im Jahr 2010 die Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten. Insgesamt fanden 95 (Vorjahr: 76) Bibliothekseinführungen, überwiegend für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe I, statt. Neu entwickelt wurde im Berichtsjahr ein

Konzept für eine Bildungspartnerschaft zwischen der Bibliothek und der Grundschule, die über das bisher schon existierende Angebot an Führungen und Lesungen hinausgeht. Mit der Greutschule wurde eine Schule gefunden, mit der seit Februar des Jahres gemeinsam das neue Konzept modellhaft erprobt wird, bevor es möglicherweise auf weitere Aalener Grundschulen ausgedehnt wird. Eine ähnlich vertiefte Zusammenarbeit zwischen der Bibliothek und den fünf städtischen Kindergärten mit dem Ziel, die vorschulische Bildung zu unterstützen, ist derzeit ebenfalls im Entstehen.

Alles in allem konnte die Bibliothek nach einer kleinen Delle in der Ausleihentwicklung als Folge der Gebührenerhöhung 2006 ihre Ausleihzahlen in den letzten Jahren wieder deutlich steigern und auf einem sehr hohen Niveau stabilisieren. Gleichzeitig konnten die Zweigstellen ihren Anteil an den Ausleihen in diesem Zeitraum erhöhen. Diese Entwicklung und die Treue der Aalener Bevölkerung zu ihrer Bibliothek stimmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek auch für die Zukunft zuversichtlich. Die Gemeinderatsfraktionen dankten unisono den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtbibliothek für ihre gute Arbeit und bewilligten u. a. die Mittel für die Durchführung der nächsten „Aalener Kinderbuchwochen“, die im März 2012 stattfinden sollen.

Musikschule
der Stadt Aalen

Schnupperstunden

Musikgarten Baby (0-1 Jahre)
immer Dienstag und Donnerstag um 11:00

Musikgarten I (1-2 Jahre)
immer Dienstag, Mittwoch, Donnerstag um 10:15

Musikgarten II (2-3 Jahre)
immer Donnerstag um 14:45 und 15:30

Mitglied im **VJM** Verband deutscher Musikschulen

Musikschule der Stadt Aalen
Hegelstraße 27, 73431 Aalen
Telefon 07361 524961-0
musikschule@aalen.de
www.aalen.de

Lokale Agenda

Bedingungsloses Grundeinkommen

Die bezahlte Arbeit geht uns aus, jeder aber braucht ein Einkommen um leben zu können. Das bedingungslose Grundeinkommen sichert jedem Mensch ein Leben ohne Existenzangst, mit Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben und gibt die Grundlage dafür, das zu arbeiten was jede/jeder wirklich will und kann. An der Mitarbeit in der Gruppe Interessierte sind zu dem nächsten Treffen am Donnerstag, 26. Mai um 19 Uhr, C-Punkt, Haus der kath. Kirche, Weidenfelder Straße in Aalen herzlich eingeladen.



Zu verschenken

Flohmarktartikel aus Haushaltsauflösung, Telefon: 0152 06178392;
neues Gästebett (Klappbett); 2 Klappstühle, Telefon: 07361 66365;
Holzfenster 90 x 50 cm, Telefon: 07361 74612;
Betonpflaster (S-Form), ca. 20 qm, Telefon: 0162 2927833;
Beton-Rastersteine für Garten, rotbraun, 40 x 25 x 30 cm, Telefon: 07361 812480;
Vorzelt „Korsika“ für Wohnmobil BJ 94, Telefon: 07367 7865;
Meerschweinchenkäfig mit Zubehör; **Kindertraktor** mit Pedalen, Telefon: 07361 32176;
Aquarium, 50 Liter, mit Zubehör, Telefon: 07361 890623;
Tiefkühltruhe, Telefon: 07361 45023;
Küchen-Kommode aus den 30er Jahren, restauriert, Telefon: 0172 6143810.
Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Aalen“ oder per Telefon unter 07361 52-1143. Es werden nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen veröffentlicht!

Gottesdienste

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier, 14 Uhr Tauffeier, 19 Uhr Orgelkonzert; **St.-Elisabeth-Kirche** | Grauleshof: So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michaels-Kirche** | Pelzwasen: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **St.-Augustinus-Kirche:** So. 19 Uhr Eucharistiefeier; **Heilig-Kreuz-Kirche** | Hüttfeld: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; **Salvator-Kirche:** So. 18 Uhr Maiandacht; **Peter-u.-Paul-Kirche** | Heide: So. 10.30 Uhr Festgottesdienst zum 25-jährigen Jubiläum des Gemeindezentrums mit Joy of Gospel; **St.-Bonifatius-Kirche** | Hofherrweiler: Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst), 19 Uhr Maiandacht gestaltet von den Senioren anschl. gemütl. Beisammensein im Edith-Stein-Haus; **St.-Thomas-Kirche** | Unterrombach: So. 10 Uhr Eucharistiefeier.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche** | Unterrombach: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss, So. 8 Uhr Gottesdienst; **Markuskirche** | Hüttfeld: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche** | Pelzwasen: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalb-Klinikum:** 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 9.15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Do. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Volkmission:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

Impressum

Herausgeber
 Stadt Aalen – Presse- und Informationsamt
 Marktplatz 30
 73430 Aalen
 Telefon (07361) 52-1142
 Telefax (07361) 52-1902
 E-Mail presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
 Oberbürgermeister Martin Gerlach
 und Pressesprecherin Uta Singer

Druck
 Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co.,
 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs



Die Stadt Aalen ist mehrfach für ihre Aktivitäten zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik ausgezeichnet worden. Zur Umsetzung des vom Gemeinderat der Stadt Aalen verabschiedeten Klimaschutzkonzeptes benötigen wir qualifizierte Verstärkung.

Deshalb suchen wir für unser Grünflächen- und Umweltamt

eine/-n Klimaschutzmanager/-in Bachelor of Engineering bzw. Dipl. Ing. (FH) (Kennziffer 6711/2)

befristet bis 31. Mai 2014.

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- * Geschäftsstelle der Energiekommission des Gemeinderates,
- * Aufbau und Organisation von Netzwerken für betriebliche Energieeffizienz mit interessierten Betrieben,
- * Energie- und CO₂-Controlling durch Erstellung und Auswertung von Energiestatistiken.

Für diese vielfältige Tätigkeit suchen wir eine/-n qualifizierte/-n Mitarbeiter/-in mit einem abgeschlossenen Studium der Versorgungstechnik, der Energie- und Umwelttechnik bzw. eines vergleichbaren Studienganges.

Außerdem suchen wir für die Gebäudewirtschaft der Stadt Aalen

eine/n Energiemanager/-in Bachelor of Engineering bzw. Dipl. Ing. (FH) (Kennziffer 6511/1)

im Rahmen eines unbefristeten Beschäftigungsverhältnisses.

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- * Unterstützung bei baulichen Maßnahmen (Neu- und Umbauten sowie bei Sanierungen) v.a. in den Bereichen Architektur, baulicher Wärmeschutz, Auswahl und Einsatz effizienter und wirtschaftlicher Technik, Verwendung regenerativer Energien sowie wirtschaftliche Bewertung von Energiesparmaßnahmen, Auswahl ökologischer sowie ökonomischer Energieträger auch in Abstimmung mit dem/-r städtischen Klimaschutzmanager/-in,
- * Erfassung aller Plandaten der Liegenschaften zur Feststellung des energetischen und bauphysikalischen Ist-Zustandes zum Aufbau eines kennzahlengesteuerten Bestandes,
- * Aufbau und Weiterentwicklung des Energiecontrollings zur Effizienzsteigerung bestehender Anlagen und Berichterstattung.

Wir suchen für dieses umfangreiche und anspruchsvolle Aufgabenfeld eine qualifizierte Fachkraft mit einem abgeschlossenen Studium im Bereich Versorgungstechnik, Gebäude- und Energietechnik bzw. –klimatik, Bauphysik bzw. mit vergleichbarer Qualifikation und Kenntnissen. Vertiefte Kenntnisse in der Gebäudeleittechnik sowie der Mess- und Regelungstechnik sind hilfreich.

Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), setzen uns für Chancengleichheit ein und freuen uns über Bewerbungen von Frauen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bis **spätestens Freitag, 17. Juni 2011** unter Angabe der entsprechenden Kennziffer an die Stadt Aalen, Personalamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Die vollständige Stellenausschreibung ist unter www.aalen.de/jobs zu finden.

Nachwächterrundgang

Freitag, 27. Mai 2011, 21 Uhr
 Rundgang mit Alexander Steinmann.

Samstag, 28. Mai 2011, 21 Uhr
 Rundgang mit Diethard Krings.

Stadtführung

Samstag, 28. Mai 2011, 14.30 Uhr
 Kurt Seifert führt durch die historische Innenstadt. Treffpunkt: Marktbrunnen beim Touristik-Service. Unkostenbeitrag: vier Euro, Kinder: zwei Euro.

TestCenter im KIZ



Pedelec – das Fahrrad mit elektrischer Tretunterstützung.

Für Energiekunden der Stadtwerke Aalen

KOSTENLOSES PROBEFAHREN

Gebühr für Normalkunden: 5 Euro
 50 % dieser Einnahme wird zur Unterstützung der Verkehrsschulung in Grundschulen zur Verfügung gestellt



Bei Kauf 12,5 % Sparvorteil für Energiekunden der Stadtwerke Aalen

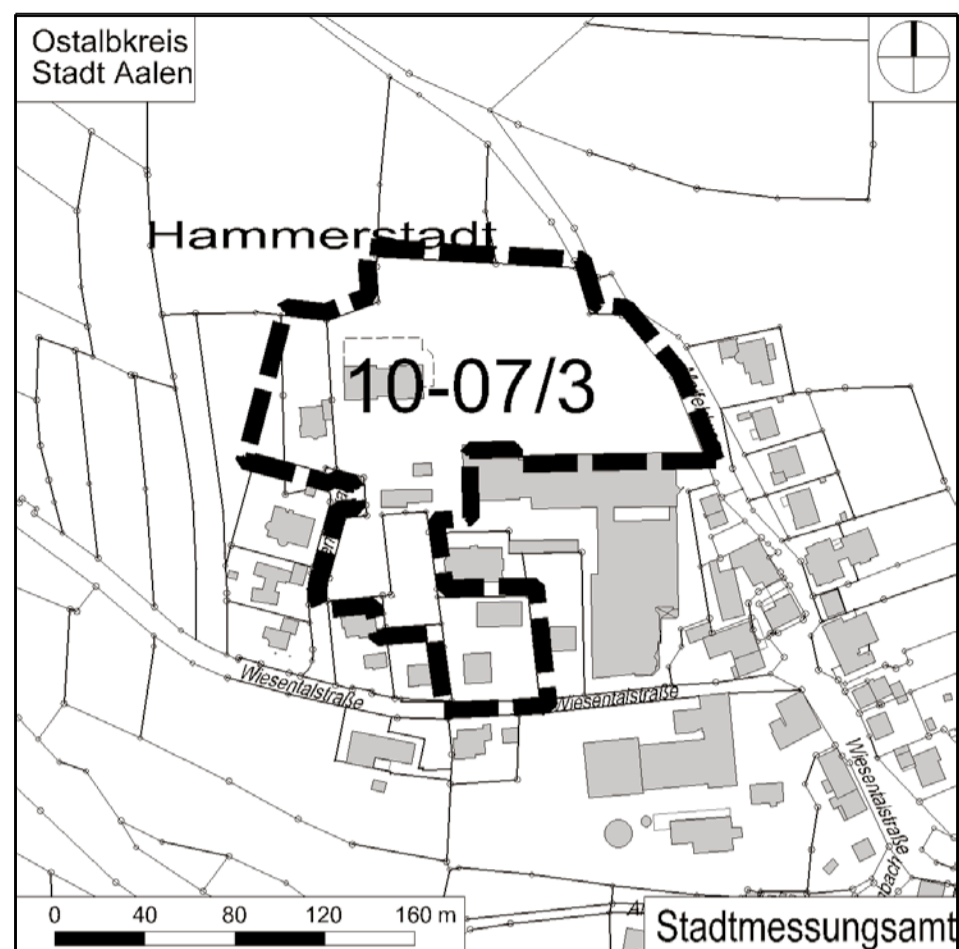
Für eine Probefahrt (2 bis 3 Stunden) mit dem Pedelec ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

KundenInformationsZentrum der Stadtwerke Aalen www.sw-aalen.de
 neben Rathaus-Tiefgarage P1 – Gmünder Straße 20, 73430 Aalen, Telefon 07361 952-217

Öffentliche Bekanntmachung

Erweiterung Hammerstadt-Nordwest

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Öffentliche Auslegung



Aufstellung nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB), § 13 und 13a BauGB und öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes „Erweiterung Hammerstadt-Nordwest“ im Planbereich 10-07 in Aalen-Hammerstadt, Plan Nr. 10-07/3 vom 15. April 2011 (Stadtplanungsamt Aalen / Stadtmessungsamt Aalen) und Begründung vom 15. April 2011/19. Mai 2011 (LK&P. Ingenieure GBR, Mutlangen) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 10-07/3.

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2011 beschlossen, einen Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für das Bebauungsplangebiet aufzustellen. Außerdem hat er in der selben Sitzung den Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes sowie den Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Hammerstadt, der zum Stadtbezirk Unterrombach / Hofherrweiler gehört. Das Gebiet erstreckt sich dabei zwischen der Wiesentalstraße im Süden, dem Maifeldweg im Osten sowie dem nördlichen und nordwestlichen Siedlungsrand. Dabei werden jedoch entlang der Wiesentalstraße und des Maifeldweges nur die Flächen einbezogen, auf denen ein Änderungsbedarf besteht.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Ziel der Planung ist es, neben aktuellen Baumaßnahmen auch für künftig notwendige Erweiterungen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Über geeignete Festsetzungen soll eine landschaftsverträgliche Einbindung der geplanten Baumaßnahmen gesichert werden. Es handelt sich um eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 10-07/1 „Hammerstadt-Nordwest“.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 10-07/3) soll folgender Bebauungsplan aufgehoben werden, soweit dieser vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 10-07/3 überlagert wird: Bebauungsplan „Hammerstadt-Nordwest“, Plan Nr. 10-07/1, in Kraft seit 15. November 1995.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird daher im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB und § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, die Begründung sowie das Schallschutzgutachten werden in der Zeit vom **3. Juni 2011 bis 4. Juli 2011**, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 4. Obergeschosses (im Bereich des Stadtplanungsamtes Aalen an der Wand gegenüber den Zimmern 429 und 430) während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1438 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Zusätzlich findet eine Informationsveranstaltung zu den Gegebenheiten des Bebauungsplanes am **Mittwoch, 1. Juni 2011 um 18 Uhr** im Casino des Gebäudes Wiesentalstraße 42, 73434 Aalen-Hammerstadt statt.

Als Informationsgrundlage ist dieser Bebauungsplanentwurf parallel auch im Internet unter "www.aalen.de > Rathaus > Stadtplanung > Planungsabteilung" oder über die Adresse "www.aalen.de/planungsabteilung" abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplan-Verfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplan-Entwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB nur im Stadtplanungsamt vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

Stellungnahmen können während der **Auslegungsfrist** schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im o.g. Link "Planungsbeteiligung" eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Aalen, 20. Mai 2011
 Bürgermeisteramt Aalen

gez.
 Gerlach
 Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Bibliotheken der Stadt Aalen einschl. Stadtbezirke

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Aalen am 19. Mai 2011 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadtbibliothek Aalen ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Aalen. Hierzu gehören die Hauptstelle im Torhaus und die Büchereien in den Stadtbezirken.

(2) Zwischen der Bibliothek und den Benutzern wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet.

(3) Die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek, einschließlich der Büchereien in den Stadtbezirken, werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 2 Nutzung, Anmeldung, Benutzerausweis

(1) Die Stadtbibliothek steht jedermann zur Benutzung offen.

(2) Die Anmeldung erfolgt persönlich. Gegen Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises, wie Personalausweis oder Pass, wird ein Benutzerausweis ausgestellt. Die Benutzer erkennen die jeweils geltenden Benutzungsbedingungen an. Kinder ab dem vollendeten 5. Lebensjahr erhalten einen eigenen Benutzerausweis. Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres benötigen Minderjährige die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters. Dieser verpflichtet sich mit dieser schriftlichen Einwilligung, für die Einhaltung der Benutzungsbedingungen durch den Minderjährigen einzustehen. Mit seiner Einwilligung erteilt er auch seine Zustimmung zur Nutzung des Internets durch den Minderjährigen in den Räumen der Stadtbibliothek. Der gesetzliche Vertreter hat sich schließlich gleichzeitig für den Schadensfall und hinsichtlich anfallender Gebühren zur Begleichung zu verpflichten.

(3) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar. Namens- und Wohnungsänderungen sowie Verlust des Ausweises sind der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen. Bei Verlust wird auf Wunsch ein Ersatzausweis ausgestellt. Auch hierzu ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich. Der Ersatzausweis ist gebührenpflichtig (siehe Gebührenordnung).

(4) Für aus dem Missbrauch des Benutzerausweises entstandenen Schaden haftet der eingetragene Benutzer.

(5) Der Benutzerausweis ist unverzüglich zurückzugeben bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses oder wenn die Stadtbibliothek es aus verwaltungstechnischen Gründen (z.B. Ausstellung neuer Ausweise) für erforderlich hält.

(6) Die Benutzer erkennen mit ihrer Unterschrift bei der Anmeldung die Benutzungsordnung als verbindlich an.

§ 3 Verarbeitung personenbezogener Daten

Zur Abwicklung des Ausleihverfahrens spei-

chert und verarbeitet die Stadt Aalen folgende personenbezogene Daten: Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, bei Minderjährigen die Adresse der/des Sorgeberechtigten als Hauptwohnsitz (§ 11 BGB, § 5 LDSG Baden-Württemberg). Bei Bestellungen über den externen Leihverkehr werden Familienname und die Nummer des Bibliotheksausweises des Bestellers an die gebenden Bibliotheken bzw. die den Leihverkehr steuernden Leihverkehrszentralen und regionalen Verbundsysteme übermittelt.

§ 4 Ausleihe, Rückgabe, Verlängerung, Vormerkung

(1) Entlehnungen von Medien aller Art (Bücher, Zeitschriften, CDs u.a.) sind nur gegen Vorlage des Benutzerausweises möglich. Die Leihfrist beträgt in der Regel 4 Wochen. Die Anzahl der Entlehnungen kann von der Bibliotheksleitung begrenzt, ebenso können längere bzw. kürzere Leihfristen festgesetzt werden. Präsenzbestände sind grundsätzlich nicht entleihbar.

(2) Die Leihfrist kann frühestens 10 Tage vor Ablauf auf Wunsch um 4 Wochen verlängert werden, sofern das Medium nicht vorgemerkt ist. Es sind höchstens 2 Verlängerungen je Medium möglich. Über weitere Verlängerungen im Einzelfall entscheidet auf Antrag die Bibliotheksleitung. Bei Medien mit verkürzter Leihfrist ist keine Verlängerung möglich. Eine Verlängerung kann persönlich, schriftlich oder telefonisch erfolgen. Die Überziehung der Leihfrist ist gebührenpflichtig (siehe Gebührenordnung).

(3) Nach Ablauf der Leihfrist hat der Benutzer die entlehnten Medien unaufgefordert zurückzugeben. Kommt er dieser Verpflichtung trotz Mahnung nicht nach, kann eine kostenpflichtige Beitreibung angeordnet werden.

(4) Ist ein gewünschtes Medium entliehen, kann es vorgemerkt werden. Für die Vormerkung einschließlich der Benachrichtigung wird eine Gebühr erhoben (siehe Gebührenordnung).

(5) Die Bibliothek kann die Ausleihe weiterer Medien von der Anzahl bereits ausgeliehener Medien, der Rückgabe angemahnter Medien sowie der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.

§ 5 Leihverkehr

Nicht im eigenen Bestand vorhandene Medien (Bücher, Zeitschriften) bemüht sich die Stadtbibliothek im externen Leihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien zu beschaffen. Dafür wird eine Gebühr erhoben (siehe Gebührenordnung). Bei Beschaffungen über den externen Leihverkehr übernimmt die Stadtbibliothek keine Gewähr für die tatsächliche Lieferung eines bestellten Mediums, für die Lieferung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Sie übernimmt darüber hinaus keine Gewähr dafür, dass die gebende Bibliothek

die Heimausleihe oder das Kopieren eines gelieferten Mediums gestattet.

§ 6 Behandlung entliehener Medien, Haftung

(1) Jeder Benutzer ist verpflichtet, die Bücher oder andere Medien, deren Beilagen sowie die Buchungsunterlagen sorgfältig aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und vor Verlust, Beschmutzung oder Beschädigung zu schützen. Als Beschädigung gelten auch das Knicken und Befeuchten von Seiten, handschriftliche Eintragungen, das Unterstreichen von Textstellen sowie das Entnehmen oder Verändern von Buchungsmerkmalen.

(2) Jeder Benutzer muss sich beim Entleihen vom Zustand der Bücher oder anderer Medien überzeugen und auf Beschädigungen sofort hinweisen, andernfalls hat er bei der Rückgabe festgestellte Mängel zu vertreten.

(3) Eine Weitergabe entliehener Bücher oder anderer Medien ist unzulässig.

(4) Für Verlust oder Beschädigung der entliehenen Bücher oder anderer Medien haftet der Benutzer oder sein gesetzlicher Vertreter ohne Rücksicht darauf, ob ihn ein Verschulden trifft. Ersatz ist in Höhe des Neubeschaffungspreises bzw. der Reparaturkosten zu leisten. Dies gilt auch, wenn der Benutzer die entliehenen Medien nicht zurückgibt und eine Hausabholung erfolglos war.

(5) Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung von AV-Medien oder Computerprogrammen entstehen.

§ 7 Gebühren

(1) Für die Ausleihe von Medien aus dem Erwachsenenbestand wird eine Jahresgebühr bzw. eine Halbjahresgebühr erhoben. Eine Entscheidung für eine Einzelgebühr ist möglich. Die Ausleihgebühren werden mit der Ausleihe fällig (siehe Gebührenordnung).

(2) Die Ausleihe von Medien aus dem Kinder- und Jugendbestand ist kostenlos. Dasselbe gilt für die Ausleihe von Medien aus dem Erwachsenenbestand, soweit diese für schulische Zwecke benötigt werden und dies von der Schule schriftlich bestätigt wird.

(3) Die Präsenznutzung von Medien ist von der Internetnutzung abgesehen kostenlos.

(4) Die Gebühren ergeben sich ebenso wie die sonstigen Entgelte, wie Versäumnisgebühr, Verlust des Benutzerausweises, Mediensatz, Reparatur, Reinigung, Vormerkungen und Leihverkehr aus der als Anlage zu dieser Benutzungsordnung beigefügten Gebührenordnung, die Bestandteil dieser Satzung ist.

(5) Zur Zahlung der Gebühren ist der Benutzer verpflichtet. Bei Minderjährigen haftet auch dessen gesetzlicher Vertreter. Die Gebühren werden sofort fällig.

§ 8 Aufenthalt in den Bibliotheksräumen, Hausverbot

(1) In den Bibliotheksräumen sollen die Benutzer aufeinander Rücksicht nehmen. Verhaltensweisen, die sich als störend oder ge-

fährdend auswirken, sind nicht gestattet.

Weisungen des Bibliothekspersonals und des Hausmeisters sind zu befolgen. Bei groben Verstößen gegen die Benutzungsordnung oder Anweisungen des Personals oder nach verbalen bzw. tätlichen Angriffen auf Bibliotheksmitarbeiter oder -benutzer kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

(2) Taschen, Mappen u. ä. sowie Mäntel sind während des Aufenthalts in der Bibliothek in die Schließfächer einzuschließen. Eine Haftung wird nicht übernommen.

(3) Plakate und sonstige Informationsmaterialien dürfen in den Bibliotheksräumen nur mit Zustimmung der Bibliotheksleitung aufgehängt bzw. ausgelegt oder verteilt werden.

(4) Tiere dürfen grundsätzlich nicht in die Bibliotheksräume mitgenommen werden.

(5) Essen und Trinken ist in den Bibliotheksräumen nicht gestattet; ausgenommen ist das Lesecafé in der Stadtbibliothek Aalen im Torhaus.

(6) Rauchen ist verboten.

(7) Die Zeit der Gerätebenutzung (z.B. OPAC, PC, Internet) kann vom Bibliothekspersonal begrenzt werden.

§ 9 Internetzugänge

(1) Die Stadtbibliothek stellt ihren Benutzern Internetzugänge gegen eine besondere Gebühr nach Maßgabe der Gebührenordnung zur Verfügung. Sie ist jedoch nicht verantwortlich für Inhalte, Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellten Leitungen und Zugänge abgerufen werden.

(2) Für die Nutzung gelten die einschlägigen Vorschriften, insbesondere des Stragesetzes, des Jugendschutzes und des Urheberrechts. Informationen/Adressen gewaltverherrlichenden, pornographischen und/oder rassistischen Inhalts dürfen an diesen Internetplätzen nicht aufgerufen oder abgespeichert werden.

(3) Die Stadtbibliothek übernimmt keine Garantie dafür, dass der Internet-Zugang zu jeder Zeit gewährleistet ist.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung, einschließlich der Gebührenordnung, tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Aalen in Kraft. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 19. Mai 2011
Bürgermeisteramt

gez.
Gerlach
Oberbürgermeister
Anlage zur Benutzungsordnung

Gebührenordnung

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Mai 2011 ergeht folgende Gebührenordnung:

§ 1 Jahresgebühr, Einzelgebühr

(1) Für die Ausleihe von Medien aus dem Erwachsenenbestand wird eine Gebühr von 17 Euro je Zeitjahr bzw. 9 Euro für sechs Monate erhoben. Nach Bezahlung der Gebühr können beliebig viele Medien entliehen werden.

(2) Bei einer Entscheidung für die Einzelgebühr sind für jedes gebührenpflichtige Medium 1 Euro zu entrichten. Diese Gebühr fällt dann auch bei jeder Verlängerung an.

(3) Inhaber eines Sozial- und Familienpasses der Stadt Aalen sind gegen Vorlage von der Ausleihgebühr befreit.

§ 2 Versäumnisgebühr

Ist die Leihfrist überschritten, beträgt die Versäumnisgebühr je Medium und angefangener Woche 1 Euro. Zusätzlich wird eine Mahngebühr von 1 Euro je Mahnstufe erhoben. Medien, die nicht binnen vier Wochen nach der 3. Rückgabeaufforderung zurückgegeben werden, werden von der Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde begetrieben. Mit der Übergabe der Beitreibung an die Stadtkasse wird eine zusätzliche Gebühr von 25 Euro fällig.

§ 3 Verlust des Benutzerausweises

Für die Neuausstellung eines verlorengegangenen Benutzerausweises werden 2,50 Euro berechnet.

§ 4 Mediensatz, Reparatur, Reinigung

Zur Ersatzleistung für verlorene oder beschädigte Medien wird eine Bearbeitungsgebühr von 4 Euro zugeschlagen. Kleine Reparaturen und Reinigung kosten ebenfalls 4 Euro.

§ 5 Vormerkungen

Eine Vormerkung kostet 1 Euro.

§ 6 Leihverkehr

Für Besorgungen im auswärtigen Leihverkehr ist eine Gebühr von 3 Euro je Medium zu entrichten. Bei Kopien wird zusätzlich der von der gebenden Bibliothek bestimmte Betrag für die Kopien verlangt.

§ 7 Internet-, Drucker- und Kopierernutzung

Für die Internetnutzung wird eine Gebühr von 1 Euro je halbe Stunde erhoben. Für Kopien oder Ausdrucke im Format DIN A4 sind 0,10 Euro im Format DIN A3 0,20 Euro je Seite zu entrichten.

Patrozinium in Röthardt

Sonntag, 29. Mai 2011 | 10.30 Uhr
Anschließend bei schönem Wetter Hoffest auf dem Vogthof mit Live-Musik der Dixielandband „Just Dixie“.

Verloren – Gefunden

Fundsachen des H&M Aalen: Halstuch für Babys; Krawatte; Kurzärmeliger Blazer; Schuhe; Strickweste; T-Shirts; Kinderarmreif; Parfüm; Sandspielzeug mit Kappe; Zeitschrift; kleine Tasche mit Mütze.

Fundsachen der OVA Aalen: Diddlmaus-Geldbeutel; kleine Geldbörse; Handytasche; Halskette; CD; Versperboxen; Kinderschlampermäppchen; Stofftasche; Tragtaschen; AbiBook-Muster; 2 Kissen; Buch; Verkehrsschild.

OVA Ostalb Mobil Karte, Fundort: Commerzbank Aalen; Mountainbike, Fundort: Bahnhof Aalen; Kinderrad, Fundort: Heidestraße Aalen. **Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081.**

Altpapiersammlungen**Straßensammlung**

Samstag, 28. Mai 2011
Unterkochen | Narrenzunft Bärenfänger Unterkochen

Bringsammlung

Samstag, 28. Mai 2011 | 9 bis 12 Uhr

Waldhausen | Tennisclub Waldhausen. Grüncontainerstandplatz an der Hochmeisterstraße.



LIMES-THERMEN AALEN

„DIE LANGE SAUNA-NACHT“

Samstag, 28. Mai 2011
21:00 bis 1:30 Uhr

Einlass bis 22:00 Uhr, Eintritt 15 €
SWA+tarif 14 € / **SWA++tarif** 13 €
für Energiekunden der Stadtwerke Aalen mit SWA-Kundenkarte.

Sie können mit einer Tageskarte „Sauna & Terme“ bereits vorher das Bad/Sauna besuchen und sind damit berechtigt am Event teilzunehmen.

Textilfreies Baden im Außenbecken
Nutzung des Ruhepavillons der Therme
Textilfreie Nutzung der Saunen in der Therme (Aroma-, Sauerstoff-Sauna, Tepidarium)
Event-Aufgüsse in der Panorama-Sauna

Telefon 07361 9493-0, www.limes-thermen.de

Stadtwerke Aalen

LIMES-THERMEN AALEN

GUTSCHEINAKTION FRÜHSOMMER

Gesichtsmassage mit Reinigung und Aromamassage* & ein Besuch in der Therme

Entspannende Massagen, wunderbare Aromen, ätherische Öle nach Wahl. Treten Sie ein in die Welt der Düfte und der Entspannung.

*Aromamassage 30 Minuten. Aktionszeitraum bis 30. Juni 2011.
Die Gutscheine haben eine Gültigkeit von mehreren Jahren.
Telefon 07361 9493-16, www.limes-thermen.de

SONDERPREIS 52 €

Stadtwerke Aalen